

Sitzungsvorlage Nr. 2368/2021

Federführendes Amt:	Wirtschafts- und Tourismusförderung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	19.10.2021	öffentlich

Premiumwander- & Premiumspazierwege "Feenspuren" Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die Planungen zur Entwicklung eines Premiumwanderweges und eines Premiumspazierweges zur Kenntnis.
2. Die erforderlichen Eigenmittel zur Umsetzung des Konzeptes in Höhe von rund 17.000 Euro werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Sachverhalt

Im Jahr 2019 hat die Gemeinde Rudersberg erstmals Aussichtsbänke an besonders schönen und aussichtsreichen Plätzen aufgestellt. Die „idyllischen Aussichtsbänke“ waren von Anfang an ein großer Erfolg. Bis heute erfreuen sie sich bei Rudersbergern und Gästen großer Beliebtheit. Jede Bank wird individuell für ihren Standort ausgesucht. Einige der Aussichtsbänke wurden vom Bauhof der Gemeinde geplant und erstellt.

Die Idee ist/war, dass die Plätze an Wanderwegen liegen. Um diese sogenannten Aussichtsbänke noch besser in den Fokus der erholungssuchenden Bevölkerung zu rücken, sind ein oder mehrere attraktive Wander- und/oder Spazierwege geplant, welche vorhandene und neue aufzustellende Aussichtsbänke in Form eines „Bänklesweges“ miteinander verbinden. Um dabei ein hochwertiges Wanderangebot zu schaffen, sollen die Wege so verlaufen, dass sie entsprechend durch das Deutsche Wanderinstitut e. V. als Premiumwanderweg bzw. als Premiumspazierweg zertifiziert werden.

Bestandteil der Zertifizierung nach den Vorgaben des Deutschen Wanderinstituts e.V. sind 34 strenge Kriterien, die für jeden Wegekilometer eine Bewertung von Merkmalen zum Stre-

ckenformat, zu Landschaft und Natur, kulturellen Sehenswürdigkeiten, zum Wanderleitsystem, zur Struktur und des Umfelds verlangen.

Die Kriterien dienen dazu, eine hohe Qualität des Endprodukts Premiumwanderweg zu erzielen und in der Folge auch zu erhalten. Premiumwanderwege sind eine starke Marke mit hohem Bekanntheitsgrad. Die erfolgreiche Zertifizierung ist wiederum die Voraussetzung, die Wege unter der Dachmarke „Feenspuren im Schwäbischen Wald“ zu etablieren. Dabei gilt es, die Marke konsequent unter Einhaltung der Markenvorgaben umzusetzen und zugleich die Besonderheiten und individuellen Verhältnisse vor Ort in Szene zu setzen. Auf diese Weise entsteht ein zertifiziertes „Feenspuren“ - Wanderwegnetz, welches unverwechselbar ist und die Verbindung mit der Region festigt, und auch das eigene Profil der Kommune unterstreicht.

Die „Feenspuren im Schwäbischen Wald“ zeichnen sich durch ihren besonderen Erlebnischarakter aus. Neben der landschaftlichen und natürlichen Attraktivität der Wege erhält jeder Weg seine aquarellierte Fee, die die Geschichte des Weges und die naturpädagogische Inhalte auf interessante, lustige und kurzweilige Art erzählt. Unterstrichen wird dies durch spezielle Feen-Wegweißer, passende Möblierungen und Installationen.

Unter der Kostenstelle 5750000 sind im Haushalt 2021 bereits € 5.000 für die Planung eines Premiumwanderweges „Bänklesweg“ vorgesehen. Weitere Mittel (ca. € 10.000) stehen durch die Abrechnung der Fördermittel aus dem Projekt „Erneuerung der Wandertafeln und Neuauflage der Wanderkarte im Rahmen der Umsetzung des Wanderleitsystems“ zur Verfügung und können nach 2022 umgeschichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit den Premiumwander- und Premiumspazierwegen wird ein kreatives Angebot zum Naturerlebnis geschaffen. Darüber hinaus vermitteln die Feenspuren auf kurzweilige und spannende Art und Weise wichtige Natur- und Umweltthemen (Forstwirtschaft). Dabei sind der abwechslungsreiche landschaftliche Reichtum der Gemeinde Rudersberg sowie das damit einhergehende breite Themenspektrum in Bezug auf Freizeit- und Erlebnisangeboten sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für Besucher ein Garant für naturnahe Erholung.

Für die Konzeption und Umsetzung inkl. Zertifizierung der Premiumwege wurde ein Förderantrag beim Naturpark Schwäbisch Fränkischer Wald gestellt.

Die aktuell dazu geplanten Gesamtausgaben belaufen sich auf 34.506,29 €. Durch einen Fördersatz von 60% ergibt sich eine beantragte Zuwendung in Höhe von 17.901,55 € und ein Eigenanteil 16.604,74 €.

Die benötigten Haushaltsmittel für 2022 werden entsprechend angemeldet.

Anlage/n:

PW2021_GR19.10.21_Anlage1_EntwurfWegeführung_1